

<b>Protokoll:</b>	<b>Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart</b>	<b>Niederschrift Nr.</b>	66
		<b>TOP:</b>	5
	<b>Verhandlung</b>	<b>Drucksache:</b>	735/2021
		<b>GZ:</b>	WFB/T
<b>Sitzungstermin:</b>	24.03.2022		
<b>Sitzungsart:</b>	öffentlich		
<b>Vorsitz:</b>	OB Dr. Nopper		
<b>Berichterstattung:</b>			
<b>Protokollführung:</b>	Frau Faßnacht / pö		
<b>Betreff:</b>	<b>Neubau städtische Tageseinrichtung für Kinder Auf der Kanzel 47 in S-Nord - Vorprojektbeschluss</b>		

Vorgang: Ausschuss für Wirtschaft und Wohnen vom 11.02.2022, nicht öffentlich, Nr. 6  
 Ergebnis: Einbringung  
 Ausschuss für Stadtentwicklung u. Technik v. 15.03.2022, öffentlich, Nr. 68  
 Ergebnis: Zustimmung mit der Maßgabe einer weiteren Beratung im WA  
 Ausschuss für Wirtschaft und Wohnen vom 18.03.2022, öffentlich, Nr. 30  
 Verwaltungsausschuss vom 23.03.2022, öffentlich, Nr. 100  
 jeweiliges Ergebnis: einmütige Zustimmung

Beratungsunterlage ist die gemeinsame Vorlage des Referats Wirtschaft, Finanzen und Beteiligungen und des Technischen Referats vom 03.02.2022, GRDRs 735/2021, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Dem Neubau einer 3-gruppigen Tageseinrichtung für Kinder Auf der Kanzel 47 in Stuttgart-Nord auf Grundlage des Raumprogramms (Anlage 1) und der Vorplanung (Anlage 2) von Selbmann Architektur sowie der vom Hochbauamt geprüften Kostenschätzung (Anlage 3) vom 18. Januar 2022 mit aktuellen Gesamtkosten in Höhe von 3.894.000 EUR (brutto) wird zugestimmt.

In den Gesamtkosten enthalten sind die Kosten für die Außenanlage der Einrichtung in Höhe von 300.000 EUR (inklusive Nebenkosten), Abbruchkosten in Höhe von 95.000 EUR, Photovoltaikanlage in Höhe in Höhe von 70.000 EUR (inklusive Nebenkosten) sowie Einrichtungskosten in Höhe von 85.000 EUR.

2. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 3.894.000 EUR (brutto). Für den Neubau einer 3-gruppigen Tageseinrichtung für Kinder stehen 3.074.000 EUR im Teilhaushalt 230 - Liegenschaftsamt beim Projekt 7.233235 - Kita Nord, Auf der Kanzel 47, Neubau und Planungsmittel in Höhe von 30.000 EUR im Teilergebnishaushalt 230 - Liegenschaftsamt zur Verfügung.  
Die weiteren Mehrkosten in Höhe von 790.000 EUR werden, wie im Abschnitt Finanzielle Auswirkungen dargestellt, finanziert.
3. Im Zuge der Baumaßnahme fallen Kosten für den Umzug des Kitabetriebs von ca. 22.000 EUR an. Der Aufwand wird im Teilergebnishaushalt 230 - Liegenschaftsamt, Amtsbereich 2307030 - Immobilienverwaltung, Kontengruppe 44310 - Geschäftsaufwendungen gedeckt.
4. Das Hochbauamt wird ermächtigt, die Architekten und Fachingenieure bis Leistungsphase 5 und mit Teilen der Leistungsphase 6 und 7 zu beauftragen. Der Einholung von Angeboten (vor Baubeschluss) für ca. 60 % der Bauleistungen wird zugestimmt.
5. Die Verwaltung wird ermächtigt die Planung und Herrichtung der Interimsunterbringung, den Abbruch des Bestandsgebäudes Auf der Kanzel 47, das Freimachen, die Erschließung des Grundstücks und die artenschutzrechtlichen Maßnahmen bereits vor Erteilung des Baubeschlusses durchzuführen, um mit dem Neubau der Einrichtung unmittelbar nach Erteilung des Baubeschlusses beginnen zu können.

OB Dr. Nopper stellt fest:

Der Gemeinderat beschließt ohne Aussprache einstimmig wie beantragt.

Zur Beurkundung

Faßnacht / pö

## Verteiler:

- I. Referat WFB  
zur Weiterbehandlung  
Stadtkämmerei (2)  
Liegenschaftsamt (2)  
SWSG  
Referat T  
zur Weiterbehandlung  
Hochbauamt (5)
  
- II. nachrichtlich an:
  1. Herrn Oberbürgermeister
  2. OB-PR
  3. OB-KB
  4. S/OB
  5. Referat AKR  
Haupt- und Personalamt
  6. Referat JB  
Jugendamt (2)
  7. Referat SWU  
Amt für Umweltschutz  
Amt für Stadtplanung und Wohnen (3)  
Baurechtsamt (2)
  8. BVin Nord
  9. Amt für Revision
  10. L/OB-K
  11. Hauptaktei
  
- III.
  1. *Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN*
  2. CDU-Fraktion
  3. SPD-Fraktion
  4. *Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION  
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei*
  5. FDP-Fraktion
  6. *Fraktionsgemeinschaft PULS*
  7. Fraktion FW
  8. AfD-Fraktion

*kursiv = kein Papierversand*